

Schweizerisches Bundesblatt.

42. Jahrgang. IV.

Nr. 49.

29. November 1890.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend
Förderung der kommerziellen Bildung.

(Vom 18. November 1890.)

Tit.

Die Hebung des kaufmännischen Unterrichts ist ein seit langer Zeit gefühltes Bedürfniß. Bei der Berathung der gegenwärtigen Bundesverfassung wurde zu wiederholten Malen eine bessere kaufmännische Fachbildung als Aufgabe des Bundes dargestellt. Wir verweisen auf die gedruckten Protokolle über die Verhandlungen des schweizerischen Nationalrathes, betreffend die Revision der Bundesverfassung von 1871/72, pag. 278, sowie auf diejenigen der eidg. Räthe von 1873/74, pag 26 und 244.

Es wurde sodann in Art. 27 dem Bunde die Befugniß gegeben, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen, und es drängen die Verhältnisse je länger desto mehr dahin, diese Verfassungsvorschrift zu vollziehen. Hinsichtlich des kaufmännischen Unterrichts ist man in allen uns umgebenden Staaten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die praktische Routine nicht mehr genügt, sondern daß auch der Kaufmann, wie andere Berufsarten, einer Spezialbildung bedarf und daß, je besser diese ist, desto mehr der junge Mann, welcher sie genossen hat, den immer schwieriger werdenden Kampf zu bestehen vermag. Es wurden deßhalb die bestehenden Handelsschulen gehoben und neue, namentlich auch höhere, in's Leben gerufen.

Im Journal der Londoner Handelskammer vom September 1885 wird dringend einer kaufmännischen Bildung für England gerufen. Keine Frage sei für Kaufleute und für Handelskammern so sehr der Beachtung und des Studiums werth, als die Aufstellung eines nationalen Systems der kaufmännischen Erziehung. Für die Gewerbe, für die Kirche, für die Wissenschaften, sogar für die Literatur gebe man die Zweckmäßigkeit der Fachbildung zu, und für sämtliche sei ein angemessenes Programm aufgestellt. Aber für den Handel, welcher die Grundlage des Landes bilde, habe man keine entsprechende Stätte. Die sämtlichen Mittelschulen, wird hierauf bemerkt, bedürfen der Umänderung. Höhere Handelsfachschulen, in denen technische und kaufmännische Disziplinen gelehrt werden, seien dringendes Bedürfniß. Diese Verbesserung, verbunden mit Reisestipendien und Ermöglichung für die Schüler, nach ausländischen Plätzen zu gehen, die gleichorganisirte Schulen hätten, würden England in die Lage setzen, jede Konkurrenz aushalten zu können. Ein solches System würde Männer hervorbringen, die allen Bedürfnissen gewachsen wären. —

Im Jahresberichte der Basler Handelskammer an den Basler Handels- und Industrieverein über das Jahr 1886 wird über die Anregung der Londoner Handelskammer, von welcher wir oben nur einige Sätze hervorgehoben haben, bemerkt:

„Bis zu einem gewissen Grade dürften diese Ansichten auch in der Schweiz, speziell bei uns, der nähern Prüfung werth sein, und namentlich die überlegte, geschäftsmäßige, aller Illusionen baare Art und Weise, womit in England nach den Ursachen des Verfalls der Suprematie, sowie nach den besten Mitteln gesucht wird, um den neuen Konkurrenten erfolgreich zu begegnen, dürfte uns zur Nachahmung empfohlen werden.“

Um in der Schweiz die kaufmännische Berufsbildung den erhöhten Anforderungen der Zeit entsprechend einzurichten, bedarf es der Mitwirkung aller Faktoren: des Bundes, der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten.

Es sind demnach verschiedene Eingaben gemacht worden, mit denen um die Mitwirkung des Bundes nachgesucht wird.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat im August des Jahres 1887 das Gesuch gestellt, es möchte der in Genf zu gründenden Handelsschule eine Subvention zugewendet werden, und zwar in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend gewerbliche und industrielle Berufsbildung. Es wurde auf das Gesuch geantwortet, daß jener Beschluß sich nicht auf Handelsschulen

beziehe, daß aber die Frage der Subventionirung solcher Anstalten einer nähern Prüfung unterstellt werde.

Die in Genf damals projektirte Anstalt ist seither in's Leben getreten, und es ist das frühere Gesuch um eine Subvention zu wiederholten Malen erneuert worden. Gemäß Budget dieser Schule ist für dieselbe vom Bund pro 1890 eine Subvention von Fr. 6000 verlangt worden.

Im Mai 1888 hat der kaufmännische Verein in Zürich angefragt, ob der von ihm in's Leben gerufenen Handelsschule, die eines weitem Ausbaues dringend bedürfe, eine Bundessubvention zugewendet werden wollte.

In der Dezember-Session des Jahres 1888 der eidgenössischen Rätthe kam die Frage der Subventionirung der Handelsschulen anläßlich der Budgetberathung zur Sprache, und es wurde folgendes von Herrn Ständerath Gobat vorgeschlagene Postulat angenommen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung im Allgemeinen und die Handelsmuseen insbesondere im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend das gewerbliche Bildungswesen vom 27. Juni 1884 der Unterstützung des Bundes theilhaftig werden sollen.“

Unterm 19. März 1889 haben wir Ihnen betreffend die Frage der Handelsmuseen den verlangten Bericht erstattet.

Die von der Handelsabtheilung des Departements des Auswärtigen bereits vor jenem Postulat und zwar mittelst Zirkular vom 19. Juli 1888 an die Kantonsregierungen und hierauf mittelst Schreiben vom 20. August gleichen Jahres an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins angehobene Untersuchung betreffend die Subventionirung von Handelsschulen war damals noch nicht zum Abschluß gekommen.

Zu den Petenten um Subventionirung von Handelsschulen ist hierauf noch der Verein junger Kaufleute in Luzern hinzugekommen.

Andere warten mit ihren Gesuchen, bis die Frage der Subventionirung solcher Anstalten überhaupt von den eidg. Rätthen entschieden sein wird.

Das Ergebniß der unter Mitwirkung der Kantonsregierungen vorgenommenen Untersuchung ist in der Beilage A zusammengestellt.

Dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins haben wir folgende Fragen zur Berichterstattung vorgelegt:

1. Ist ein Bedürfniß vorhanden, den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung auf Handelsschulen auszudehnen?
2. Erachten Sie als zweckmäßig, daß Handelsschulen nur in dem Falle vom Bunde subventionirt werden, wenn sie auf die Höhe des Polytechnikums gestellt werden, mit entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung und des Lehrziels der Anstalt?
3. Oder würden Sie vielmehr vorziehen, daß von Bundes wegen eine solche höhere Handelsschule gegründet würde?

In seinem Berichte vom 18. November 1889, den wir dieser Botschaft beilegen, beantwortet der Vorort die erste Frage mit ja, in dem Sinne jedoch, daß der Bund mit seiner Hülfe nicht sowohl bei den bestehenden Handelsmittelschulen, als vielmehr bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen einsetzen sollte. Denn das Hauptaugenmerk sei auf die Förderung der Zwecke zu richten, welche sich die kaufmännischen Vereine gesteckt haben. Hier finden sich die richtigen Träger der Mission, welche Verständniß, Eifer und Liebe zur Sache voraussetze.

Die zweite Frage verneint der Vorort. Hinsichtlich der dritten Frage sagt derselbe: Er könne sich auch für den Gedanken einer für sich dastehenden eidg. Handelshochschule nicht erwärmen; dagegen würde er es begrüßen, wenn eine schweizerische rechts- und staatswissenschaftliche Schule lebensfähig werden könnte, welche dann in ihrem Lehrplane auf die den Kaufmann vornehmlich berührenden Disziplinen ebenfalls entsprechenden Werth legen würde.

Das von Ihnen am 20. Dezember 1889 anlässlich der Berathung des Budgets pro 1890 angenommene Postulat, mit welchem der Bundesrath eingeladen wird, neue Ausgaben, welche nicht allgemein dringlicher Natur sind, bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wo das finanzielle Gleichgewicht des Bundes vollständig hergestellt sein wird, veranlaßte uns, die Frage, ob der Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884, betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, auch auf Handelsschulen Anwendung finden soll, für einstweilen zu verschieben, wovon wir Ihnen durch den Geschäftsbericht pro 1889, Departement des Auswärtigen, Handelsabtheilung, Mittheilung gemacht haben. Bei Berathung unseres Geschäftsberichtes hat sodann der Ständerath am 14. Juni a. e. folgende von Herrn Gobat gestellte Motion angenommen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, den eidg. Rätthen in ihrer nächsten Session den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend Förderung der kaufmännischen Berufsbildung durch den Bund zur Berathung zu unterbreiten.“

Während der gleichen Session der eidg. Rätbe und zwar am 4. Juni hat uns der Nationalrath eine vom 15. Mai a. c. datirte Eingabe des Zentralkomite's des schweizerischen kaufmännischen Vereins zur gutfindenden Berücksichtigung überwiesen. Mit dieser Eingabe hat der genannte Verein an Sie die dringende Bitte gerichtet, die Angelegenheit der Unterstützung der kaufmännischen Berufsbildung in dem Sinne zum Austrag zu bringen, daß die allgemein als wünschbar anerkannte Ausdehnung der Bundesunterstützung auf das kaufmännische Bildungswesen nicht länger auf sich warten lasse.

Angesichts jener beiden Schlußnahmen erachten wir als geboten, Ihnen nunmehr das Resultat unserer Untersuchungen betreffend die Förderung der kaufmännischen Berufsbildung vorzulegen und unsere Anträge damit zu verbinden.

Vorab müssen wir bemerken, daß jährlich in öffentlichen Blättern davor gewarnt wird, junge Leute für den Handelsstand zu bestimmen und zu diesem Zwecke in Handelsschulen aufnehmen zu lassen, es sei denn, daß jene für diesen Beruf vorzügliche Fähigkeiten und ausgesprochene Neigung zeigen.

Es ist richtig, daß es schwer hält, für junge Leute, die eine der bestehenden Handelsschulen absolvirt und dann noch eine Lehrzeit von einigen Jahren gemacht haben, Anstellung zu finden, sei es im Handel, sei es in der Administration. Das Angebot übersteigt weit die Nachfrage. Sehr häufig muß der junge Kaufmann eine ganz andere Beschäftigung suchen als diejenige, für welche er sich vorbereitet hat, und schon beim Eintritt in's praktische Leben bittere Enttäuschungen erfahren. Daher jene alljährlichen Warnungen.

Das Mißverhältniß, welches zu diesen alljährlichen Warnungen Veranlassung gibt, rührt indessen nicht daher, daß zu viele junge Leute in Handelsschulen treten, sondern vielmehr daher, daß zu viele nur mit Volksschulbildung und ohne Besuch einer Handelsschule oder einer andern höhern Lehranstalt sich dem Handelsfache widmen und in die Praxis treten wollen.

Jenes Mißverhältniß von Angebot und Nachfrage besteht bei den niedern Anstellungen. Bei Stellen mit höheren Anforderungen, für welche tüchtige Ausbildung und selbstständige Leistungen verlangt werden, ist das Gegentheil der Fall. Da hält es oft schwer, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die den Anforderungen zu entsprechen vermögen.

Würde es sich darum handeln, die Handelsschulen zu subventioniren, um den Besuch zu erleichtern und die Frequenz zu verstärken, die Schulen aber im Uebrigen bei ihrem jetzigen Bestande

und Lehrziele zu belassen, so würden wir die Subventionirung nicht empfehlen. Wir möchten nicht dazu beitragen, daß der Zudrang zu niedern Stellen noch vermehrt würde.

Mit unserm Vorschlage möchten wir die kaufmännische Schulbildung nicht in dem Sinn erweitern, daß sie leichter zugänglich wäre — in dieser Richtung ist bereits genügend gesorgt — sondern vielmehr dieselbe erhöhen. Wir möchten nicht den Zudrang zu niedern Stellen noch vermehren, wohl aber dahin wirken, daß die Schweiz in Handel und Industrie durch tüchtige Ausbildung der in diesen Gebieten wirkenden geistigen Kräfte die schwierige Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen vermag.

Diesen Standpunkt wollten wir gleich in der Benennung des vorgeschlagenen Entwurfes deutlich angeben, und zwar mit dem Worte „Förderung“.

Ueber den jetzigen Stand gibt einerseits die bereits zitierte Beilage A, sowie der beiliegende Bericht des Herrn Adolf Lasche, alt-Rektor in Bern, über das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz, allen wünschbaren Aufschluß; wir beschränken uns hier, auf dieselben zu verweisen.

Damit die Handelsschulen den höhern Anforderungen, von welchen Subventionen aus der Bundeskasse abhängig sein werden, zu entsprechen vermögen, wird vorab die Aufnahme von einem Examen abhängig gemacht werden müssen, durch welches der Aspirant den Beweis leistet, daß er die nöthige Vorbildung besitzt, um den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Handelswissenschaft mit Erfolg genießen zu können. Das Nähere dieses Examens gehört in ein Vollziehungsreglement. Erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung erfordern, daß auch das Eintrittsalter ein entsprechendes sei und eventuell höher gestellt werde.

Wenn Knaben allzu früh und ohne genügende Vorbildung in eine Handelsschule treten, um dieselbe nach ein oder auch zwei Jahren wieder zu verlassen, so kann da offenbar von kaufmännischer Bildung, die den Abiturienten befähigen könnte, Anforderungen, wie sie jetzt, außer bei den niedrigsten Anstellungen, verlangt werden, zu entsprechen, nicht die Rede sein, wenn auch zu jenem Schulunterricht noch eine Lehrzeit, wie üblich, hinzukommt.

Außer einer der vermehrten Anforderung der Handelsschule entsprechenden Vorbildung wird es sich auch empfehlen, um das Lehrziel erreichen zu können, dreijährige Kurse einzuführen. In den Schulen in St. Gallen, Basel und Genf sind diese bereits vorgesehen.

Das berührte Aufnahmeexamen und die dreijährigen Kurse werden dann ermöglichen, daß die für eine höhere kaufmännische

Bildung mit dem angegebenen Ziele unentbehrliche Erweiterung und Erhöhung des Lehrprogramms ohne Ueberanstrengung der Schüler stattfinden kann.

Das Programm darf kein stereotypes, für alle Handelsschulen mit Bundessubventionen gleichlautendes sein. Es muß sich den Verhältnissen anschicken. In den verschiedenen Gegenden der Schweiz sind auch die Ansprüche, die an eine Handelsschule gestellt werden, verschieden. Zürich, Bern, St. Gallen, Basel, Genf u. s. w. werden, wenigstens theilweise, verschiedene Unterrichtszweige und -Ziele anstreben, denen Rechnung zu tragen sein wird. Wir können deßhalb hier in nähere Details des Programms nicht eintreten; diese sind der Vollziehung des Beschlusses zu überlassen.

Wir erachten sodann als zweckmäßig, daß den jungen Leuten, welche eine solche Schule absolvirt haben, Gelegenheit gegeben wird, ein Schlußexamen abzulegen, um ein Diplom oder Abgangszeugniß zu erhalten, welches gleichsam als Kreditbrief für den Eintritt in's praktische Leben dient.

Zur Förderung der wünschbaren Ausdehnung kaufmännischer Bildung möchten wir eine entsprechende Subventionssumme bestimmen, welche in Form von Stipendien (Art. 2 des Beschlussesentwurfes) an solche junge Leute verwendet würde, welche sich durch vorzügliche Fähigkeiten und Leistungen auszeichnen und eine Handelsschule absolviren möchten, deren Organisation, Unterrichtsplan und Leistungen für die Gewährung einer guten kaufmännischen Bildung genügende Garantie bieten. Selbstverständlich hätten nur solche Schüler Anspruch auf Stipendien, deren Vermögensverhältnisse nicht gestatten würden, ohne Unterstützung die Schule in allen Klassen zu besuchen.

Im citirten Art. 2 des Entwurfes sind auch Stipendien für den Besuch von höheren ausländischen Handelsschulen, wie solche in Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien bestehen, vorgesehen.

Im Besuche solcher ausländischen Anstalten erblicken wir einen wenigstens theilweisen Ersatz einer höheren eidg. Handelsschule, welcher schon seit langer Zeit gerufen wird. Von einer solchen wurde bereits bei Berathung der bestehenden Bundesverfassung gesprochen. Im Jahre 1877 (26. August) hat sodann die Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums eine Petition eingereicht, mit welcher auch die Anregung gemacht wird, den bestehenden Abtheilungen des Polytechnikums noch eine höhere Handelsschule beizufügen, welche für die wissenschaftliche Herausbildung von Industriellen und Kaufleuten, höhern Administrations-, Eisenbahn und Telegraphen-Beamten bestimmt, und an welcher etwa

folgende Fächer vorzutragen wären: Administrations- und Betriebslehre mit besonderer Berücksichtigung von Eisenbahn-Administration und -Betrieb; Telegraphenwesen; Waarenkunde (Rohstoffkunde); Handelsrecht; Bank- und Versicherungswesen; Buchhaltung; Geographie mit besonderer Berücksichtigung der statistischen, politischen und handelswissenschaftlichen Verhältnisse; Statistik und Nationalökonomie; Geschichte des Handels und der Industrie; moderne Sprachen etc.

Die Petition des genannten Vereins ist vom schweizerischen Schulrathe in den Sitzungen vom 24., 25. und 26. April 1879 beraten worden. Der Schulrath hat gefunden, es sei die Errichtung einer eigenen Handelsabtheilung abzulehnen, dagegen sei beim Bundesrathe die Frage anzuregen, ob ihm nicht das Recht einzuräumen sei, wenn nöthig, von sich aus neue Professuren zu kreiren, resp. auf dem Wege des Beschlusses durch die eidg. Rätthe die Mittel hiefür bewilligen zu lassen.

Im Dezember 1879 hat der Polytechniker-Verein die Frage angeregt, ob es nicht thunlich sei, die Einschaltung einiger kaufmännischer Fächer in Aussicht zu nehmen, welche am Polytechnikum zu lehren oder deren Kenntniß im Aufnahmsregulativ zu verlangen sei.

Der schweizerische kaufmännische Verein hat pro 1890 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Wäre eine schweizerische Handelsakademie in Verbindung mit dem eidg. Polytechnikum wünschbar? Wenn ja, auf welchen Grundlagen müßte sich dieselbe aufbauen und welche Vortheile könnte sie dem schweizerischen Handel bringen?“

Dies ist ein kurzer Ueberblick der wesentlichsten Kundgebungen zu Gunsten einer höhern eidg. Handelsschule.

Der Moment scheint noch nicht gekommen zu sein, diese Idee zu verwirklichen, und es mag als zweckmäßig erscheinen, zunächst den Erfolg der Förderung der bestehenden Handelsschulen, die unser Beschlussesentwurf im Auge hat, abzuwarten. Einstweilen möchten wir durch Unterstützung des Besuches ausländischer höherer Handelsschulen einen freilich nur geringen Ersatz für eine solche vaterländische Anstalt bieten. An solche Stipendien würden wir die Bedingung knüpfen, daß der Petent eine Vorbildung hat, wie sie für den Eintritt ins Polytechnikum gefordert wird. Wir würden diejenigen ausländischen höhern Anstalten bezeichnen, welche für den Besuch gewählt werden dürften.

Nach unserm Beschlussesentwurf können auch kaufmännische Vereine Bundessubventionen erhalten. Wir haben hier die Vereine junger Kaufleute im Auge, die die Abendstunden dazu benutzen, um in den verschiedenen Berufszweigen durch Unterricht Lücken in ihrer Berufsbildung auszufüllen und diese zu fördern.

Ueber die Thätigkeit und die finanziellen Verhältnisse dieser Vereine haben wir in jüngster Zeit nähere Informationen eingezogen. Das Resultat derselben legen wir hier bei. (Beilage B.)

Es sind denselben bereits seit einigen Jahren aus der Bundeskasse Subventionen, freilich in sehr bescheidenem Maßstabe, ausgerichtet worden. Die im laufenden Jahre dem schweizerischen Verbande mit seinen 17 Sektionen ertheilte Subvention besteht in Fr. 2000. Wir möchten die sehr anerkennenswerthen Bestrebungen dieser Vereine etwas mehr unterstützen, als es bisher geschehen ist, und die Unterstützung auch auf diejenigen Vereine junger Kaufleute, die außer jenem Verbande sind, aber das gleiche Ziel verfolgen, ausdehnen. Es wäre nicht billig, die Unterstützung vom Eintritt in den Verband abhängig zu machen.

Bundessubvention würden wir jedoch nur dann gewähren, wenn die vom Handelsstand, von kantonalen und kommunalen Behörden gewährten Beiträge und die von den Mitgliedern erhobenen Stundengelder zur Bestreitung der Ausgaben für Unterrichtszwecke nicht ausreichen.

Als solche Ausgaben sind zu betrachten die Ausgaben:

- an Honorar für Unterrichtsstunden und Vorträge;
- für Literatur handelswissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, statistischen, geographischen, industriellen und ähnlichen Inhalts;
- für Preisarbeiten;
- für Lehrmittel, die ärmern Schülern verabreicht werden.

Die Handelsschulen, welche auf Bundessubvention Anspruch machen wollen, haben Aenderungen und Verbesserungen einzuführen. Sie haben Ausweise über die bisherigen Ausgaben und Programme für die einzuführenden Neuerungen einzusenden. Zu all dem ist Zeit erforderlich, und es werden im künftigen Jahre voraussichtlich kaum viele Anstalten im Falle sein, sich auf denjenigen Fuß zu stellen, auf welchem die Subvention erhältlich ist. Gegenwärtig wäre einzig die Frage der Subvention für die neue Handelsschule in Genf, welche im September 1888 ins Leben getreten ist, spruchreif.

Gemäß Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 dürfen die Beiträge des Bundes keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen veranlassen.

Indem wir Ihnen, Tit., die Annahme unseres Beschlußentwurfes empfehlen, benutzen wir gleichzeitig den Anlaß, Ihnen den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Bern, den 18. November 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Förderung der kommerziellen Bildung.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
18. November 1890,

beschließt:

Art. 1. Als Anstalten, welche gemäß Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung Beiträge aus der Bundeskasse erhalten können, sind auch die kommerziellen Bildungsanstalten zu betrachten, und es finden die Bestimmungen jenes Beschlusses auf dieselben analoge Anwendung.

Art. 2. Der Bundesrath ist ermächtigt, auch kaufmännischen Vereinen für fachmännische Ausbildung Subventionen, und Schülern mit vorzüglichen Fähigkeiten und Leistungen für den Besuch der obern Klassen von inländischen Handelsschulen oder für den Besuch von höhern ausländischen Handelsschulen Stipendien auszurichten.

Art. 3. Im Vollziehungsreglemente zu gegenwärtigem Beschlusse wird der Bundesrath die nähern Bedingungen aufstellen, unter welchen Subventionen an Handelsschulen und an kaufmännische Vereine, sowie Stipendien an Schüler ausgerichtet werden können.

Art. 4. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstellen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben festzusetzen.

Beilage A.**Der kaufmännische Unterricht in den Kantonen.**

(Nach den Berichten der Kantonsregierungen.)



Der kaufmännische Unterricht wird ertheilt:

- a. in eigentlichen Handelsschulen, welche direkt für kaufmännische und verwandte Berufsarten vorbereiten;
- b. in kaufmännischen Fortbildungsschulen für bereits in's Berufsleben eingetretene junge Leute, die ihre Kenntnisse zu erweitern und zu ergänzen bestrebt sind. (Kaufmännische Vereine, andere private Vereinigungen.)

Die typische Form, in welcher der kommerzielle Unterricht in unserem staatlichen Schulorganismus Eingang gefunden hat, ist die Bifurkation der höhern Klassen der Sekundar- bezw. Industrie- oder Gewerbeschulen in eine kaufmännische und technische Abtheilung.

In Folgendem soll mit einigen Notizen kantonsweise auf die einzelnen für die kaufmännische Ausbildung bestimmten Anstalten eingetreten werden.

Zürich.

Die Handelswissenschaften werden an folgenden öffentlichen Anstalten gelehrt:

An den kaufmännischen Abtheilungen der Industrieschulen Zürich und Winterthur und an der Handelsschule des Technikums in Winterthur.

Die Industrieschule Zürich schließt an denjenigen Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten an, welcher nach wenigstens zweijährigem Besuch einer wohlbestellten Sekundarschule erwartet

werden darf, d. h. an's 14. Altersjahr. Im ersten Jahreskurs ist der Unterricht für alle Schüler gleich, im zweiten Jahreskurs theilt sich die Industrieschule in

- a. eine technische Abtheilung mit 3½ Jahreskursen (2.—5. Kl.);
- b. eine merkantile Abtheilung mit 2 Jahreskursen.

Die Industrieschule untersteht der kantonalen Erziehungsdirektion, der eine Aufsichtskommission von sieben Mitgliedern zur Seite steht.

Im Jahre 1888 wurden für die gesammte Industrieschule Zürich Fr. 48,162 ausgeworfen, wovon auf die Handelsabtheilung zirka Fr. 20,000 entfallen.

Die Schülerzahl im Schuljahr (Mitte April bis Ende März) 1887/1888 betrug 25.

Das Schulgeld beträgt Fr. 25 per Semester.

Die Jahresbesoldung der Lehrer beträgt Fr. 180—200 per wöchentliche Stunde. Dieselben unterrichten in der Regel auch an den andern Abtheilungen der Kantonsschule.

Die Industrieschule Winterthur ist eine städtische Anstalt mit kantonomer Subvention. Sie steht unter Aufsicht des dortigen Stadtschulrathes und einer von ihm bestellten Aufsichtskommission, hat vier Jahreskurse, anschließend an das Lehrziel einer wohlbestellten zürcherischen Sekundarschule, und theilt sich in eine technische Abtheilung mit vier Klassen und eine merkantile Abtheilung mit einer Klasse, die ihren Unterricht zum Theil mit einander, zum Theil getrennt in ihren spezifisch fachlichen Disziplinen erhalten. Im Programm von Ostern 1889 sind als merkantile Fächer der ersten Klasse einzig aufgeführt: „Rechnen und Buchführung“ und „Handelsgeographie“.

Die Schülerzahl an der kaufmännischen Abtheilung betrug im Schuljahr 1887/1888 15.

Der jährliche Staatsbeitrag an die höhern Stadtschulen in Winterthur beträgt Fr. 35,000, wovon zirka Fr. 10,000 auf die Industrieschule entfallen, die Ausgaben der Stadtgemeinde für die letztere Anstalt werden noch zirka Fr. 15,000 betragen.

Die Gesamtjahresausgabe für die Handelsabtheilung der Industrieschule Winterthur im Besondern beläuft sich auf zirka Fr. 10,000.

Das Lehrpersonal der höhern Stadtschulen in Winterthur wird nach Bedürfniß und Befähigung regelmäßig für den Unterricht an allen Abtheilungen derselben beigezogen.

In Winterthur verbürgerte oder wohnhafte Schüler (letztere wenn sie Schweizerbürger sind) haben kein Schulgeld zu bezahlen. Für die übrigen beträgt dasselbe Fr. 60 jährlich.

Es werden an befähigte Schüler sowohl von Seiten der Stadt aus den Erträgen des städtischen Stipendienfonds, als von Seiten des Kantons Stipendien ausgerichtet, und zwar von letzterem sowohl an zürcherische Kantonsbürger, als in beschränktem Maße auch an im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger.

Das Technikum in Winterthur ist eine kantonale Anstalt und untersteht als solche der kantonalen Erziehungsdirektion und einer von dieser bestellten besondern Aufsichtskommission von sieben Mitgliedern. Es schließt an das Lehrziel der III. Sekundarschulklasse, d. h. an das zurückgelegte 15. Altersjahr an.

Das Technikum umfaßt sechs verschiedene Fachabtheilungen, nämlich:

1. Eine Schule für Bauhandwerker,
2. " " " Mechaniker, mit einer Abzweigung für Elektrotechnik,
3. " " " Chemiker,
4. " " " kunstgewerbliches Zeichnen,
5. " " " Geometer,
6. " Handelsabtheilung.

Die ersten 5 Fachabtheilungen umfassen je 5, die Handelsabtheilung 4 aufeinanderfolgende Semesterkurse, von denen zwei im Frühling und zwei im Herbst beginnen. — Das Schulgeld beträgt an der Handelsabtheilung 30 Fr. per Semester: für Hospitanten Fr. 2 per wöchentliche Semesterstunde. Tüchtigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden.

Für das Schuljahr 1887/88 bewilligte der Erziehungsrath an 15 Schüler Freiplätze und Stipendien im Betrage von Fr. 1230; 10 weitere Schüler erhielten Freiplätze ohne Stipendien und 9 Hospitanten wurde das Stundengeld erlassen. Der auf die Handelsabtheilung entfallende Theil ist nicht auszuschneiden.

Die Schülerzahl betrug im Sommersemester 1888:

I. Klasse: 18; III. Klasse: 14 Schüler.

Die Jahresausgabe pro 1887 für das gesammte Technikum stellte sich auf Fr. 87,628, wovon als Betrag für die Handelsabtheilung etwa 20,000 Fr. zu rechnen sind.

Außer in den genannten staatlichen und städtischen Anstalten ist dem Handelsbeflissenen noch in folgenden Privatinstituten, welche

mit Staatssubvention bedacht sind, Gelegenheit zu kaufmännischer Ausbildung geboten:

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich: 1000 bis 1500 Fr. Staatsbeitrag.

Unterrichtskurse der Vereine junger Kaufleute in

Winterthur	Fr. 100	Staatsbeitrag
Horgen	„ 80	„
Wädenswil	„ 60	„
Uster	„ 60	„

Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich veranstaltet alljährlich einen Sommer-, Herbst- und Winterkurs von je 14 Wochen. Als Fächer werden gelehrt Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Deutsch, Buchhaltung, Kalligraphie, Handelstheorie, Volkswirtschaftslehre, Rhetorik. Je nach der Teilnehmerzahl gliedert sich ein Kurs in verschiedene Klassen; so bestanden beispielsweise im Vereinsjahre 1886/87 153 Klassen mit 820 Teilnehmern, mit einer Klassenstundenzahl von 373½ und einer Teilnehmerstundenzahl von 18,094.

Werden die Einnahmen und Ausgaben, die speziell dem Unterrichtswesen zuzuthemen sind, von den auf die übrige Vereinsthätigkeit entfallenden Posten abgetrennt, so ergibt sich im Berichtsjahre 1886/87 (1. Juni 1886 bis 31. Mai 1887) für die Abtheilung „Unterricht“ folgende Finanzgebarung:

E i n n a h m e n :

Stundenbeiträge der Teilnehmer	Fr. 6,776. 95
Staatsbeitrag des Kantons Zürich	„ 1,000. —
Freiwillige Beiträge der Firmen	„ 4,100. —
Total	<u>Fr. 11,876. 95</u>

A u s g a b e n :

Für Honorare	Fr. 11,254. 50
Miethe, Beheizung, Beleuchtung etc.	„ 1,228. 65
Andere Ausgaben (Porti, Inserate etc.)	„ 604. 90
Total	<u>Fr. 13,088. 05</u>

Der Mitgliederbestand war am 31. Mai 1887: 182 ordentliche, 79 außerordentliche, 50 Passiv- und 72 freie Mitglieder.

Der Verein junger Kaufleute in Uster wurde gegründet im Herbst 1885. In den eingerichteten Kursen wurde Unterricht in Französisch, Italienisch, Buchhaltung und Handelskorrespondenz ertheilt.

Die Ausgaben für Unterricht beliefen sich vom 4. Oktober 1885 bis 31. Oktober 1886 auf Fr. 160; der Staatsbeitrag auf Fr. 60.

Mitgliederbestand am 31. Oktober 1886: 13 Aktiv- und 7 Passivmitglieder.

Der Verein junger Kaufleute in Horgen. Dem Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1887 bis 30. April 1888, ist zu entnehmen, daß während des Sommers in 6 Klassen 38 und während des Winters in 5 Klassen 30 Vereinsmitglieder in der französischen, englischen und italienischen Sprache unterrichtet wurden.

Die Unterrichtskosten im Berichtsjahr betrugen Fr. 535; der Staatsbeitrag an dieselben Fr. 80.

Die Mitgliederzahl stellte sich am 30. April 1888 auf 28 Aktiv- und 77 Passivmitglieder.

Der Verein junger Kaufleute in Winterthur sucht seine Mitglieder durch Lehrkurse im Französischen, Italienischen, Englischen, kaufmännischen Rechnen, in Handelsgeographie, Kalligraphie, Stenographie und Rechtspflege zu fördern.

Im Berichtsjahre 1887/88 stellte sich der Besuch für 20 Klassen auf 226 Theilnehmer mit 656 Klassenstunden.

An Unterrichtskosten verzeichnet der Rechnungsabschluß per 30. April 1888 Fr. 1206. 30, im Fernern u. A. als Einnahmen eine Bundessubvention von Fr. 60 und einen kantonalen Beitrag von Fr. 100. — Die Mitgliederzahl betrug am 30. April 1888: 10 Passiv, 15 freie und 60 ordentliche Mitglieder.

Der Verein junger Kaufleute in Wädenswil gibt seinen Mitgliedern Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Französischen, Englischen, Italienischen und in der Buchhaltung zu bereichern, und zwar in aufeinanderfolgenden Winter-, Frühlings- und Sommerkursen, die je nach den Frequenzverhältnissen in verschiedenen Klassen fortgeführt werden. Die Gesamtzahl der ertheilten Stunden belief sich im Berichtsjahr 1886/87 auf 661, der Theilnehmer auf 53.

Die Ausgaben für Unterrichtszwecke stellten sich für das Berichtsjahr 1886/87 (1. Oktober bis 30. September) auf Fr. 489; der kantonale Staatsbeitrag pro 1888 auf Fr. 60.

Mitgliederzahl auf 30. September 1887: 8 außerordentliche, 13 ordentliche, 55 Passivmitglieder.

Bern.

Die Handelsschule für Knaben in Bern ist eine Mittelschule und schließt als Bifurkationszweig neben der Real- und Literarschule des „städtischen Gymnasiums“ an das Lehrziel des vierkursigen Progymnasiums (10.—14. Altersjahr), bezw. an diejenige Vorbildung an, welche eine gute Sekundarschule bis zum Alter von 14—15 Jahren gibt. Sie wird auf dieser Grundlage in zwei Jahreskursen (15.—17. Altersjahr) weitergeführt, währenddem die Realschule einen Aufsatz von 3½ Jahreskursen, die Literarschule von 4½ Jahreskursen hat.

Die Handelsschule ist als Bestandtheil des „städtischen Gymnasiums“ eine Gemeindeanstalt mit kantonaler Subvention; es werden nämlich die Lehrerbesoldungen zur Hälfte vom Kanton und zur Hälfte von der Gemeinde ausgerichtet. Die Gesamtanstalt ist einer Aufsichtskommission von 9 Mitgliedern unterstellt, wovon 5 vom Staat, 4 von der Gemeinde gewählt werden.

Die Frequenz der Handelsschule beträgt durchschnittlich circa 40 Schüler in 2 Klassen.

Die Besoldung der Lehrer stellt sich auf Fr. 160—200 per wöchentliche Jahresstunde.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülern kann dasselbe erlassen werden (4 Freistellen per Klasse). In der obern Klasse können außerdem an einige Schüler Baarstipendien im Betrage von Fr. 80—100 ertheilt werden.

Die Handelsklasse für Mädchen an der Mädchensekundarschule in Bern schließt an das Lehrziel der fünfklassigen Mädchensekundarschule an, parallel mit dem Lehrerinnen-seminar und der Fortbildungsklasse.

Die Fächer nebst beigefügter Stundenzahl sind folgende:

Deutsch 3, Französisch 5, Englisch 4, Italienisch 3, Rechnen 4, Buchhaltung 2, Korrespondenz 2, Waarenkunde 2, handelsrechtliche Belehrungen 1, Geschichte 1, Geographie 3, Schreiben 2, Handarbeit 4, Gesang 1.

Die durchschnittliche Schülerzahl ist circa 30. Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60; unbemittelten Schülerinnen kann dasselbe erlassen werden.

Die Mädchensekundarschule ist eine städtische Anstalt und ist einer Schulkommission von 9 Mitgliedern unterstellt. Die Besoldungen werden zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte vom Kanton getragen.

In der Sekundarschule ist der Unterricht unentgeltlich, in der obern Abtheilung beträgt das Schulgeld jährlich Fr. 60. Für jede Klasse können 4 Freistellen an tüchtige und bedürftige Schülerinnen je auf ein Jahr vergeben werden.

Biel besitzt ebenfalls eine Handelsklasse an der Mädchensekundarschule, die ganz gleich eingerichtet ist, wie diejenige in Bern.

Der Verein junger Kaufleute (kaufmännischer Verein) in Bern veranstaltet semesterweise Unterrichtskurse für Lehrlinge in den neuern Sprachen, dem kaufmännischen Rechnen, der Buchhaltung etc. Die Theilnehmerzahl beträgt durchschnittlich circa 50. Die jährlichen Ausgaben für Unterrichtskurse beliefen sich 1888/89 auf Fr. 2036. 50, woran die Theilnehmer circa die Hälfte beitrugen. Die an den Verein ausgerichtete staatliche Subvention belief sich im Berichtjahr 1888/89 (1. Mai bis 30. April) auf Fr. 85.

Ähnliche Einrichtungen finden sich auch an einigen andern Orten, z. B. in Biel, Burgdorf, Langenthal etc.; sie werden meist von Semester zu Semester organisirt und bieten in größeren Ortschaften ungefähr das, was anderwärts die sogenannten kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Dem Jahresbericht 1888/89 des schweizerischen kaufmännischen Vereins entnehmen wir für die bernischen Sektionen Burgdorf und Langenthal die nachstehenden Angaben:

Burgdorf hatte in der Berichtsperiode einen Mitgliederbestand von 40 Aktiv- und 66 Passivmitgliedern.

In 10 Klassen wurden 68 Theilnehmern 292 Stunden ertheilt, und zwar im Französischen (2 Klassen), Englischen (3 Klassen), Italienischen (3 Klassen), Buchhaltung und Kalligraphie (je 1 Klasse).

Die Ausgaben für den Titel Unterricht beliefen sich auf Fr. 738. 20, die Subventionen von Behörden auf Fr. 135.

Langenthal zählte 36 Aktiv- und 4 Passivmitglieder. Die Unterrichtskurse wurden von 91 Theilnehmern in 20 Klassen, denen 175 Stunden ertheilt wurden, besucht. Unterricht wurde ertheilt in folgenden Fächern: Deutsch (1 Klasse), Französisch

(6 Klassen), Englisch (2 Klassen), Italienisch (6 Klassen). Buchhaltung (2 Klassen), kaufmännisches Rechnen (2 Klassen), Stenographie (1 Klasse). Die Unterrichtsausgaben stellten sich auf Fr. 298; im Berichtjahre wurde an den Verein eine staatliche Subvention von Fr. 85 ausgerichtet.

Der kaufmännische Verein Biel zählt gegenwärtig 43 Mitglieder. Ueber die Unterrichts- und finanziellen Verhältnisse gibt Beilage B Auskunft.

Luzern.

Die höhere Lehranstalt in Luzern enthält neben dem Gymnasium, Lyceum und der theologischen Lehranstalt auch eine Realschule. Diese theilt sich von der IV. Klasse (15. Altersjahr) an in eine technische Abtheilung mit 3 und eine mer k a n t i l e Abtheilung mit einem Jahreskurse. In dieser werden neben den mit der technischen Abtheilung gemeinsamen Fächern als spezifisch kaufmännische Disziplinen gelehrt:

Handelswissenschaft, Handelsrechnen, Buchhaltung; Komptoirarbeiten, Handels- und Verkehrsgeographie, Chemie. Die durchschnittliche Frequenz der letzten 10 Jahre betrug 12 Schüler (Schuljahr 1887/88: 6).

Die Realschule ist vom Kanton gegründet und wird von ihm unterhalten.

Der Fachlehrer für die merkantile Abtheilung der Realschule bezieht eine Besoldung von Fr. 3000.

Schulgeld wird nicht bezogen.

An unbemittelte Schüler werden Stipendien ausgerichtet.

Der Verein junger Kaufleute in Luzern, in Verbindung mit dem dortigen Handels- und Industrieverein und unter dessen Protektorate, ist gegenwärtig daran, seine kaufmännische Fortbildungsschule zu erweitern. Er zählte Ende Juni 1889 164 Aktiv-, 206 Passiv- und 80 Freimitglieder. In den letzten Jahren ist auch das Institut der Hospitanten eingeführt worden, d. h. es werden zum Unterricht auch Schüler zugelassen, die nicht Vereinsmitglieder sind. Im Jahre 1888 wiesen die verschiedenen Fächer in zusammen 23 Klassen die nachfolgenden Frequenzziffern *) auf:

*) Durchschnittszahlen aus beiden Semestern.

Deutsch	13	Theilnehmer
Französisch	71	"
Italienisch	35	"
Englisch	16	"
Kalligraphie	23	"
Stenographie	5	"
Kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung	15	"

Auch Gesang, Musik, Turnen, Deklamation hat die Fortbildungsschule als Fächer aufgenommen. Für den Unterricht stehen die Abendstunden von 8—10 Uhr zur Verfügung. Die Kurstheilnehmer haben ein Stundengeld von 25 Cts. zu entrichten.

Die Bibliothek zählte 1338 Bände; ferner liegen 23 Zeitungen und Zeitschriften auf; sodann wurden 14 Vorträge und Diskussionen gehalten.

Die Ausgaben von Fr. 5127. 09 im Jahre 1888 für den Titel „Unterrichtswesen“ vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Posten:

Salarirung der Lehrer	Fr. 2808. —
Bibliothek	" 384. 90
Lesezimmer	" 133. 22
Lokalmiethe (inkl. Heizung und Beleuchtung)	" 875. 40
Pflege von Musik und Gesang (Salarirung der Lehrer etc.)	" 263. —
Inventar für Bibliothek, Unterrichtslokale, Musikalien etc.	" 312. 05
Materialien, Druckkosten, Insertionen etc.	" 278. 42
Diverses	" 72. 10
Total	Fr. 5127. 09

Diesen Ausgaben stehen Fr. 2238. 60 Beiträge der Kurstheilnehmer gegenüber, so daß sich der Zuschuß aus der Vereinskasse zur Deckung der Unterrichtskosten auf Fr. 2888. 49 belief. An Subventionen von Behörden verzeichnet die Jahresrechnung einen Beitrag von Fr. 380.

Nach dem bereits Eingangs berührten Projekte ist für die kaufmännische Fortbildungsschule eine Zweitheilung vorgesehen:

- a. in eine Abtheilung für die handelswissenschaftlichen Fächer (deutsche Sprache, Handelswissenschaft, Comptoirwissenschaft,

kaufmännische Arithmetik, Wechsellehre, Briefe im Waarengeschäft, Buchhaltung, Conto-Corrente, Korrespondenz, Obligationenrecht) mit Tagesstunden;

b. in eine Abtheilung für Sprachunterricht, Kalligraphie, Stenographie mit Abendstunden.

Der gesammte Lehrstoff der merkantilen Fächer würde, entsprechend der üblichen Lehrzeit, in drei Jahrespensa ertheilt. Für jeden der drei Jahreskurse sind sechs Unterrichtsstunden per Woche vorgesehen, die hauptsächlich durch einen theoretisch und praktisch tüchtig gebildeten, eigenen Handelslehrer ertheilt werden.

Für das Jahr 1890/91 lautet das Budget der kaufmännischen Fortbildungsschule folgendermaßen:

Einnahmen:

Subvention des Vereins junger Kaufleute	Fr. 1000
Subvention der Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern	„ 500
Subvention des Kantons Luzern	„ 1500
Subvention des Stadtrathes Luzern	„ 2500
Stundenbeiträge	„ 2500
	<u>Fr. 8000</u>

Ausgaben.

a. Tageskurse:

Honorar des Handelslehrers	Fr. 3500
Lokale, inkl. Heizung und Beleuchtung	„ 250
Bedienung (Pedell)	„ 200

b. Abendkurse:

Honorare der Lehrer	„ 4200
Lokale, inkl. Beheizung, Beleuchtung, Reinigung	„ 650
Bedienung	„ 300
Drucksachen und Inserate	„ 400
Inventar	„ 100
Porti etc.	„ 100
Honorar des Rektors und der Unterrichtskommission	„ 175
	<u>Fr. 9875</u>

Somit ergibt sich ein muthmaßliches Defizit zu Lasten der Schule von Fr. 1875.

Obwalden.

An der Realabtheilung der Kantonsschule Obwalden werden einige Handelsfächer, wie Buchhaltung, übersichtliche Behandlung des schweizerischen Wechselrechts nach dem eidg. Obligationenrecht, gelehrt.

Zug.

An der kantonalen Industrieschule in Zug, die in 4½ Jahreskursen an das Lehrziel der zugerischen Sekundarschule, i. e. an das 14. Altersjahr anschließt, werden die Handelsfächer in drei Jahreskursen von einem besondern Fachlehrer ertheilt.

Der Schulanfang für Industrieschule und Obergymnasium ist im Frühling und der Schluß des obersten Kurses im Herbst.

Die Industrieschule steht unter der speziellen Aufsicht und Leitung einer vom kantonalen Erziehungsrath gewählten Aufsichtskommission.

Es wird kein Schulgeld erhoben.

Freiburg.

Das Kollegium St. Michael in Freiburg hat drei Abtheilungen: eine Literarschule, eine Industrieschule und eine akademische Abtheilung. Die „Section industrielle“ theilt sich vom dritten Jahre an in eine technische Abtheilung mit drei Jahreskursen und eine kaufmännische Abtheilung mit den spezifischen Fachdisziplinen mit bloß einem Jahreskurs.

Das Eintrittsalter in die Industrieschule ist das zurückgelegte 12. Altersjahr.

Für die Schüler des Kollegiums besteht kein eigentliches Schulgeld, dagegen eine Einschreibgebühr von Fr. 5 für Kantonsbürger und die im Kanton wohnenden Schweizerbürger, Fr. 10 für die nicht im Kanton ansässigen Schweizerbürger und Fr. 20 für die in der Schweiz wohnhaften Ausländer.

Die Ausgaben des Kollegiums werden bestritten aus den Einkünften der geistlichen Stiftung desselben (nur für die literarische und philosophische Abtheilung), aus den von den Schülern zu entrichtenden Gebühren, sodann aus den Staatsbeiträgen.

An dürftige, würdige, kantonsbürgerliche Schüler der Anstalt werden alljährlich Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2000

ausgeworfen zur Ermöglichung der Fortsetzung der Studien inner- oder außerhalb des Kantons.

Die Société suisse des commerçants in Freiburg zählte im Vereinsjahr 1888/89 46 Aktiv- und 78 Passivmitglieder. In 4 Klassen wurden 13 Theilnehmern 120 Unterrichtsstunden im Deutschen, Französischen, Englischen und Italienischen ertheilt. Die für Unterrichtszwecke ausgeworfene Summe belief sich auf Fr. 222; die von Behörden gewährte Subvention betrug Fr. 200.

Solothurn.

Die Kantonsschule Solothurn besteht aus: Gymnasium, Gewerbeschule und Lehrerseminar. Ersteres theilt sich in ein unteres mit vier und in ein oberes mit drei Klassen, die Gewerbeschule in eine untere Abtheilung mit drei Klassen und in eine obere mit drei Jahreskursen für die technische und zwei Jahreskursen für die merkantile Abtheilung. Sodann wird an der Kantonsschule auch die landwirthschaftliche Richtung gepflegt, für welche nach Maßgabe des Bedürfnisses im Winter landwirthschaftliche Kurse abgehalten werden.

Getrennten Unterricht erhalten die Merkantilisten nur in der III. und IV. Klasse, d. h. vom 14. bis 15. Altersjahr an.

Die Schülerzahl betrug im Schuljahr 1887/1888 in der III. Klasse 8, in der IV. Klasse 6 Schüler.

Das Schulgeld beträgt jährlich Fr. 5 für alle Abtheilungen der Kantonsschule.

Die Besoldung der Lehrer stellt sich nebst Alterszulage auf Fr. 2800—3200. Dieselben werden nach Bedürfniß zum Unterricht an den verschiedenen Abtheilungen der Kantonsschule herangezogen.

Die besondern Fächer für die Schüler kaufmännischer Richtung sind neben denjenigen, die sie gemeinsam mit der technischen Abtheilung haben: Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, englische Sprache, italienische Sprache.

Die Ausgaben für die Merkantilabtheilung sind nicht auszuscheiden.

Zur Unterstützung talentvoller dürftiger Jünglinge, welche eine höhere wissenschaftliche, technische oder künstlerische Ausbildung zu erwerben wünschen und zu diesem Zwecke an Universitäten, Polytechniken oder Akademien die Studien fortzusetzen gedenken, werden aus dem „Hartmann'schen Stipendienfonds“ jährliche Stipendien von Fr. 400—800 verabreicht.

Kaufmännische Vereine, die sich die Förderung ihrer Mitglieder durch Unterrichtskurse als Ziel gesetzt haben, bestehen in Solothurn, Olten und Schönenwerd.

Der kaufmännische Verein in Solothurn zählte im Berichtsjahr 1888/1889 39 Aktiv- und 64 Passivmitglieder. In 4 Klassen wurden 24 Theilnehmern 110 Stunden ertheilt, und zwar im Französischen, Italienischen und in Handelstheorie.

Die Ausgaben für den Posten „Unterricht“ beliefen sich auf Fr. 600, an Subventionen von Behörden verzeichnet die Jahresrechnung Fr. 115.

Der kaufmännische Verein in Schönenwerd zählte 15 Aktiv- und 4 Passivmitglieder. Es wurden Unterrichtskurse in Französisch, Englisch, Buchhaltung und Handelstheorie abgehalten in 4 Klassen mit 24 Theilnehmern und 110 ertheilten Stunden. Für Unterrichtszwecke wurden verausgabt Fr. 327. 60; an Subventionen von Behörden vereinnahmte der Verein Fr. 85.

Der Verein junger Kaufleute in Olten zählte im Berichtsjahr 1888/1889 31 Mitglieder. Betreffend die Details über dessen Organisations-, Frequenz- und ökonomischen Verhältnisse ist Beilage B zu Rathe zu ziehen.

Basel-Stadt.

In Basel besteht eine Handelsschule als besondere Abtheilung der obern Realschule. Diese Handelsabtheilung umfaßt drei Jahreskurse, entsprechend dem 9., 10. und 11. Schuljahr, resp. dem 15.—17. Altersjahr.

Sie steht, wie die Realabtheilung, unter der unmittelbaren Aufsicht der Inspektion der Realschule, die ihrerseits wieder dem Erziehungsdepartement und Erziehungsrathe unterstellt ist.

Die Ausgaben für die obere Realschule betrugen 1887 Fr. 60,219. 49, wovon auf die Handelsabtheilung zirka Fr. 26,700 entfallen.

Die Schülerzahl betrug im April 1888 80, im April 1887 83; bei der Eröffnung der Schule im Jahre 1882 79.

Ein Schulgeld wird nicht bezogen.

Für die Schüler der höhern Schulen ist ein Stipendienfonds, auf Stiftungen beruhend, vorhanden. Der Betrag eines

Stipendiums für Handelsschüler, wie für Realschüler und Gymnasiasten, ist in der ersten (untersten) Klasse Fr. 80, in der zweiten Fr. 120, in der dritten Fr. 160.

Für Absolventen der Handelsschule sind zum Zwecke weiterer Ausbildung in einzelnen Fällen Bewilligungen aus einer allgemeinen Stiftung (Stiftung Paravicini) erhältlich.

Der Verein junger Kaufleute in Basel zählte im Berichtsjahre 1888/1889 281 Mitglieder. Details über dessen Haushalt sind in Beilage B zu finden.

Schaffhausen.

Der kaufmännische Verein Schaffhausen wies im Berichtsjahre 1888/1889 einen Bestand von 50 Mitgliedern auf. Zur näheren Orientirung über denselben wird auf Beilage B verwiesen.

Appenzell A. Rh.

Der Verein junger Kaufleute in Herisau zählte im Berichtsjahre 1888/1889 57 Mitglieder, denen zirka 700 Unterrichtsstunden ertheilt wurden. Die Ausgaben für Unterrichtszwecke beliefen sich auf zirka Fr. 1500.

St. Gallen.

Die Industrieschule der Kantonsschule St. Gallen theilt sich in eine kaufmännische und in eine technische Abtheilung.

Die Industrieschule schließt an das Lehrziel einer zweikursigen Realschule, bezw. an das zurückgelegte 14. Altersjahr an. Die technische Abtheilung besteht aus 4, die merkantile aus 3 Jahreskursen. Als spezifisch kaufmännische Fächer werden außer den neueren Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, gelehrt:

Buchhaltung, Handelslehre, Handelskorrespondenz, Chemie und chemische Technologie, Waarenkunde, mechanische Technologie, Weben. Letztere zwei Fächer, sowie englische, italienische und spanische Sprache sind fakultativ und zwar letztere zwei Sprachen in dem Sinne, daß sie sich gegenseitig ausschließen.

Der Unterricht ist für kantonsbürgerliche Schüler unentgeltlich, nichtkantonsbürgerliche Schüler haben ein jährliches Schulgeld zu entrichten nach folgender Skala:

Bürger anderer Kantone, wohnhaft im Kanton	Fr. 20
„ „ „ „ außerhalb des Kantons „	60
Ausländer, wohnhaft im Kanton	„ 60
„ „ außerhalb des Kantons	„ 100

Durch die Studienkommission können das Schulgeld, sowie die Gebühren für chemische und technische Praktika erlassen werden.

Die Schülerzahl betrug auf 1. Juni 1888 62 (I. Klasse 28; II. Klasse 26; III. Klasse 8) gegenüber 1887/88 56; 1886/87 52; 1885/86 56; 1884/85 51; 1883/84 46; 1882/83 43.

Eine Ausscheidung der Ausgaben für die kaufmännische Abtheilung aus den Fr. 122,543. 82 für die gesammte Kantonsschule ist nicht möglich.

Stipendien bis zum Betrage von Fr. 200 werden an unbemittelte, tüchtige Kantonsschüler ertheilt.

Die „Fortbildungsschule für Lehrlinge“ in St. Gallen*) ist eine städtische Anstalt; sie besteht aus zwei Abtheilungen, nämlich:

einer gewerblichen, für Handwerkslehrlinge, und
einer kaufmännischen, für Handelslehrlinge.

An der kaufmännischen Abtheilung werden gelehrt:

Französisch in 4 aufeinander folgenden Semesterkursen, à 3 Stunden wöchentlich.

Englisch in 2 Semesterkursen, à 3 Stunden wöchentlich.

Italienisch in 2 Semesterkursen, à 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch und Korrespondenz (nur im Winter, 1 Kurs), 2 Stunden wöchentlich.

Schreiben, 2 Stunden wöchentlich.

Kaufmännisches Rechnen in 2 Semesterkursen, à 2 Stunden wöchentlich.

Buchhaltung, Wechsellehre und Conto-Corrente in 2 Semesterkursen, à 2 Stunden wöchentlich.

Vaterlandskunde (nur im Winter, 1 Kurs), 3 Stunden wöchentlich.

Die Auswahl der Fächer ist den Schülern freigestellt; doch sind die gewählten Fächer für ein Semester regelmäßig zu besuchen.

*) Nach Lasche: „Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz“, 1889.

Im Sommersemester 1887 betrug die Schülerzahl 177. Die Zahl der Theilnehmer an den verschiedenen Fächern war folgende:

Französisch	147	in 7 Klassen.
Englisch	85	" 4 "
Italienisch	24	" 2 "
Kaufmännisches Rechnen	23	" 1 Klasse.
Schreiben	41	" 2 Klassen.
Buchhaltung etc.	46	" 3 "

Im Wintersemester 1887/88 betrug die Schülerzahl ebenfalls 177, es bestanden für:

Deutsch und Korrespondenz	1 Klasse.
Französisch	6 Klassen.
Englisch	4 "
Italienisch	2 "
Schreiben	2 "
Kaufmännisches Rechnen	2 "
Buchhaltung etc.	2 "
Vaterlandskunde	1 Klasse.

(Die Zahl der Theilnehmer an den einzelnen Fächern war für das Wintersemester nicht angegeben.)

Die Unterrichtszeit ist im Sommer früh 6—8 Uhr, im Winter früh 7—9 Uhr, im Sommer und Winter Abends (außer Samstag) 6—9 Uhr.

Schulgeld: Genossenbürgerliche Schüler zahlen kein Schulgeld, nicht genossenbürgerliche zahlen im Sommer Fr. 4, im Winter Fr. 6.

Die Schulmaterialien werden von der Anstalt verabreicht, wofür im Sommersemester Fr. 1, im Wintersemester Fr. 2 zu zahlen sind.

Die Summe der im Schuljahre 1887/88 an beiden Abtheilungen (gewerblicher und kaufmännischer) ertheilten Unterrichtsstunden beträgt 3938.

Der Verein junger Kaufleute in St. Gallen zählte auf Ende April 1889 67 Aktiv- und 58 freie Mitglieder. Den Mitgliedern wurde durch die Veranstaltung von Kursen Gelegenheit für ihre Weiterbildung geboten.

Im Sommersemester 1888 wurde Unterricht im Französischen in 5 Klassen mit 202 Lektionen, im Englischen in 6 Klassen mit 244, im Italienischen in 1 Klasse mit 49, im Spanischen in 1 Klasse mit 48, in Buchhaltung in 2 Klassen mit 88, in Wechsel- und

Conto-Correntlehre in 1 Klasse mit 21, in Kalligraphie in 1 Klasse mit 19, in Stenographie in 1 Klasse mit 43 Lektionen ertheilt; im Wintersemester 1888/89 fiel der Unterricht in Stenographie und der zweite Kurs für das Fach der Buchhaltung weg.

Die Ausgaben für Unterrichtszwecke betrugen vom 1. Mai 1888 bis 30. April 1889 Fr. 3405; das kaufmännische Direktorium betheiligte sich mit einer Subvention von Fr. 600.

Der Verein junger Kaufleute in Wyl zählt zirka 20 Mitglieder. Details über die Organisation seiner Kurse und seinen innern Haushalt bietet Beilage B.

Graubünden.

Die bündnerische Kantonsschule in Chur setzt sich aus drei Schulrichtungen zusammen: Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.

Die Realschule beginnt mit der I. Klasse und theilt sich in der IV. Klasse in eine technische, eine merkantile und eine landwirthschaftliche Abtheilung. Für den Eintritt wird das zurückgelegte 12. Altersjahr verlangt. Die landwirthschaftliche schließt mit der IV. Klasse ab, die merkantile mit der V. und die technische mit der VI. Klasse. Alle Realschüler fangen in der I. Klasse Französisch oder Italienisch an und in der III. eine zweite Fremdsprache (Französisch, Italienisch oder Englisch). Die Merkantilschüler können in der V. Klasse noch mit dem Englischen beginnen. Mit Ausnahme ihrer Spezialfächer haben die Abtheilungen der Realschule gemeinsamen Unterricht. Als Handelsfächer figuriren im Lehrplan kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, allgemeine Handelslehre.

Die Frequenz der merkantilen Abtheilung schwankt zwischen 10 und 20 (am Schlusse des Kurses 1887/1888: IV. Klasse 19, V. Klasse 0 Schüler).

Das Schulgeld beträgt Fr. 34.

Unbemittelten tüchtigen Schülern wird das Schulgeld erlassen; außerdem können dieselben kleinere Stipendien erhalten.

Der kaufmännische Verein Chur mit einem Bestand von 30 Aktiv-, 19 Passiv- und freien Mitgliedern auf 30. April 1889, sucht seinen Mitgliedern durch Einrichtung von Kursen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben. Diese Kurse erstreckten sich im Berichtsjahr 1888/1889 auf Italienisch (2 Klassen), Französisch

(3 Klassen), Englisch (2 Klassen), Buchhaltung (1 Klasse), sodann auch auf Wechsellehre und Stenographie mit einer ertheilten Totalstundenzahl von 322 Stunden und einer Durchschnittsfrequenz von zirka 10 Theilnehmern. Von den 30 Mitgliedern benutzten zirka $\frac{2}{3}$ die Unterrichtsgelegenheit.

Die Ausgaben für Unterricht stellten sich im Berichtsjahr 1888/1889 auf Fr. 946. 50; der Kanton Graubünden leistete einen Beitrag von Fr. 200 an die Kosten desselben.

Aargau.

In den 70er Jahren wurden an der Gewerbeschule in Aarau (I. und II. Klasse) kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung gelehrt. Seit längerer Zeit sind aber diese Fächer aus dem Unterrichtsplan entfernt worden.

Die Pflege des kaufmännischen Bildungswesens im Kanton Aargau ist daher ausschließlich der Privatinitiative der betreffenden Interessentenvereinigungen, d. h. den kaufmännischen Vereinen, überlassen. Solche bestehen in Aarau, Baden, Lenzburg, Wohlen, Zofingen.

Der Verein junger Kaufleute in Aarau wies im Berichtsjahre 1888/1889 einen Mitgliederbestand von 29 Aktiv- und 12 Passivmitgliedern auf. 58 Theilnehmern wurden in 11 Klassen 394 Stunden ertheilt. Die Unterrichtsfächer waren: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Buchhaltung, Kalligraphie und Stenographie.

Die Unterrichtsausgaben beliefen sich auf Fr. 716; an Subventionen von Behörden verzeichnet die Jahresrechnung Fr. 85.

Der Verein junger Kaufleute in Baden bei einer Anzahl von 22 Aktiv- und 8 Passiv- und freien Mitgliedern auf 30. April 1889 gab seinen Mitgliedern im Berichtsjahr 1888/1889 Gelegenheit zur Weiterbildung durch Einrichtung von Kursen in Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Handelstheorie; der fremdsprachliche Unterricht wies eine Durchschnittsfrequenz von 25 Theilnehmern auf.

Laut Jahresrechnung wurden auf dem Posten Unterricht verauslagt Fr. 686. 50; die Subventionen von Behörden betrugen Fr. 85.

Der Verein junger Kaufleute in Zofingen zählte im Berichtsjahr 1888/1889 16 Aktiv- und 6 Passivmitglieder. In

sechs Klassen wurden 33 Theilnehmern 76 Stunden ertheilt, und zwar in Französisch, Englisch und Italienisch. Die Ausgaben für Unterrichtszwecke betrugen 1888/1889 Fr. 114, die an den Verein verabreichte staatliche Subvention Fr. 85.

Der Verein junger Kaufleute in Lenzburg mit 19 Mitgliedern *) hielt für seine Mitglieder die nachfolgenden Kurse ab: 1886/1887: Französisch, Italienisch, Englisch, Handelsgeographie. 1887/1888: Französisch, Englisch, Buchführung, schweizerisches Obligationenrecht, Stenographie.

Nach dem Jahresbericht 1886/1888 beliefen sich die Ausgaben für Unterrichtskurse für die Zeit vom 1. Mai 1886 bis 30. April 1888 auf Fr. 214. 50.

Ueber den Verein junger Kaufleute in Wohlen mangeln uns die nothwendigen Details.

Thurgau.

Die Industrieabtheilung (6½ Jahreskurse) der „Kantonschule“ in Frauenfeld trennt sich von der IV. Klasse an in:

- a. eine technische Abtheilung von 3½ Jahren (vierter bis siebenter Kurs);
- b. eine kaufmännische Abtheilung von zwei Jahren (vierter und fünfter Kurs).

Das Minimalalter für den Eintritt in die Industrieschule ist das zurückgelegte 12. Altersjahr.

An Schulgeld haben Kantonsbürger in den drei untern Klassen jährlich Fr. 20, in den obern Fr. 30 zu entrichten; für Nichtkantonsbürger beträgt dasselbe Fr. 50, beziehungsweise Fr. 70.

Der kaufmännische Verein in Frauenfeld zählte 1888/1889 8 Mitglieder. Ueber seine Thätigkeit gibt Beilage B Auskunft.

Tessin.

An der Industrieschule des kantonalen Gymnasiums in Lugano wurde früher in allen vier Klassen derselben Unterricht in Handelsfächern ertheilt. (Cf. Grob's Schulstatistik vom Jahr 1883,

*) Auf 30. April 1889.

Bd. V.) Laut Grob's „Jahrbuch für das Unterrichtswesen“ pro 1887 sind die vorher äußerst schwach vertretenen Handelsfächer aus dem Lehrplan weggelassen worden.

Die *Società dei Commercianti* in Lugano zählte im Berichtsjahre 1888/1889 93 Aktiv- und 96 Passiv- und freie Mitglieder. In 11 Klassen wurden 52 Theilnehmern 249 Unterrichtsstunden ertheilt in den Fächern des Deutschen, Französischen, Englischen und Italienischen.

Die Unterrichtsausgaben beliefen sich auf Fr. 664. 25. An Beiträgen von Behörden verzeichnet die Jahresrechnung eine Summe von Fr. 85.

Waadt.

Die kantonale Industrieschule in Lausanne zerfällt in zwei Abtheilungen:

1. In eine untere, in welcher alle Industrieschüler vom 9. bis 15. Altersjahr in sechs Kursen den nämlichen vorbereitenden Unterricht erhalten.
2. In eine obere Abtheilung, in welche die Schüler nach Absolvierung des Pensums der untern Abtheilung übertreten können. Diese obere Abtheilung theilt sich ihrerseits wieder in eine technische und in eine kaufmännische Abtheilung, erstere mit $2\frac{1}{2}$, letztere mit zwei Jahreskursen.

Die Frequenzziffer der kaufmännischen Abtheilung schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 50 und 60.

Mit Ausnahme einiger speziell für Handelsdisziplinen angestellter Lehrer wird, soweit nöthig, das übrige Lehrpersonal der Kantonschule zum Unterricht an der Handelsabtheilung zugezogen.

Die Besoldung der Lehrer beträgt Fr. 130 bis Fr. 150 per wöchentliche Jahresstunde.

Schulgeld wird in drei Raten in folgenden jährlichen Beträgen erhoben:

Untere Abtheilung, Klasse 4, 5 und 6: Fr. 40.

1, 2 „ 3: „ 50.

Obere Abtheilung Fr. 60.

Für die Besucher einzelner Kurse bestehen im Verhältniß zur Zahl der besuchten Stunden besondere Ansätze.

Dürftigen Schülern können jeweilen für ein Jahr Freiplätze gewährt werden.

Fächer: Französisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Geschichte, Handelsgeschichte, Geographie, Buchhaltung, Waarenkunde, Nationalökonomie, Kalligraphie.

Die *Collèges communaux* in den größern Ortschaften des Kantons Waadt enthalten dieselbe Organisation in einheitlichem Keime, welche in der Kantonsschule in Lausanne von einer Mehrheit mehr oder weniger von einander unabhängiger Anstalten dargestellt wird. Diese Collèges, für welche das Eintrittsalter auf neun Jahre festgesetzt ist, bestehen jeweilen aus einer Section classique und einer Section industrielle, welche letztere etwa eine technische und kommerzielle Richtung zu vertreten sucht, wozu aber in der Regel die Schüler mangeln.

Die *Société des jeunes Commerçants de la Suisse allemande* in Lausanne zählte im Berichtsjahr 1888/1889 21 Aktiv- und 28 Passiv- und freie Mitglieder. In sieben Klassen wurden 37 Theilnehmern 120 Unterrichtsstunden ertheilt, und zwar in: Französisch, Englisch, Italienisch und Handelstheorie.

Die für Unterrichtszwecke ausgeworfene Summe betrug Fr. 255.

Wallis.

Die klassischen Kollegien haben sechs, das *Collège industriel* vier, das Lyzeum, anschließend an die klassischen Kollegien, zwei Jahreskurse.

In allen vier Jahreskursen des *Collège industriel* in Sitten wird Unterricht in einigen Handelsfächern ertheilt (Buchhaltung, Kalligraphie etc.). Das Schuljahr beginnt im Oktober und dauert zehn Monate. Das Erziehungsdepartement übt die Oberaufsicht über die höhern Anstalten des Kantons durch den Préfet des études aus.

Ganz gleich organisirt, wie das *Collège industriel* in Sion, ist dasjenige in St. Maurice.

Neuenburg.

Die Handelsschule Neuenburg ist eine Gemeindeanstalt und untersteht der dortigen Schulkommission; die Oberaufsicht über dieselbe steht dem kantonalen Erziehungsdepartement zu.

Die Schülerzahl schwankt zwischen 55 und 60.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Förderung der kommerziellen Bildung. (Vom 18. November 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1890
Date	
Data	
Seite	1081-1112
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 038

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.